



## PROTOKOLL

**Sitzung des Bauausschusses (BA/018/2017)**  
**am Dienstag, dem 25.04.2017,**  
**29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:15 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2017
5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn-;
  - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c. Feststellungsbeschluss zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn- im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung  
Vorlage: 0191/2017
6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;  
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Delmsen
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0171/2016
7. Breitbandversorgung;  
Bericht der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH

8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Ausschussvorsitzender**

Herr Ralf Greve

### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Thomas Bammann

### **Ausschussmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Thorsten Möhlmann

Vertretung für Herrn Jörg Kremser

### **Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht**

Herr Hans-Dietrich Witte

### **Protokollführung**

Herr Bernd Pomian

### **Von der Verwaltung**

Herr Carsten Rosebrock

Herr Lennart Schmidt

### **Gäste**

Herr Jörn-Peter Maurer

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Herr Thomas Stöckmann

### **Es fehlten:**

#### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

Entschuldigt

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Jörg Kremser

Entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Fachausschusssitzung und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung**

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2017**

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 1**

### **5 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn-;**

**a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**c. Feststellungsbeschluss zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn- im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung**

**Vorlage: 0191/2017**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

In der Rechtsfolge der Verfahrensschritte hat die Gemeinde Neuenkirchen aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2016 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Eingabefrist im Rahmen der öffentlichen Auslegung endete am 03. März 2017, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08. März 2017.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den Stellungnahmen zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren zur Fläche 15.6 - Photovoltaik Ilhorn -, im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zu fassen.

Die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren wird beschlossen.

Dipl.-Ing. Reinold trägt den wesentlichen Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind jeweils vom Planungsbüro Abwägungsvorschläge erarbeitet worden, die er ebenfalls vorträgt.

Alle Unterlagen liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Reinold empfiehlt dem Ausschuss, nach seinen Abwägungsvorschlägen zu beschließen.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

##### **Zu a.)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

##### **Zu b.)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

##### **Zu c.)**

Das Verfahren zur Fläche 15.6 - Photovoltaik Ilhorn - im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches hiermit festgestellt und beschlossen.

Die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren wird ebenfalls beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9**

- 6**     **18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;  
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Delmsen**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 0171/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Grundstückseigentümerin Edith Schröder, Delmsen, hat den Antrag gestellt, eine Teilfläche ihres Grundstückes Gemarkung Delmsen, Flur 2, Flurstück 39/1 in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Neuenkirchen aufzunehmen.

Die Antragstellerin möchte damit die Planungssicherheit zur Genehmigung von Wohnbauvorhaben erwirken.

Die genaue Lage der Planfläche ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Vorlage ist.

Es wird vorgeschlagen, die im Lageplan dargestellte Fläche in der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Hierfür ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Des Weiteren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

AV I. Brooks trägt den Inhalt des Sachverhaltes der Beschlussvorlage vor. Von FGL Pomian wird an Hand des Kartenmaterials die genaue Lage des Planraumes und der Erschließungsfunktionen zu den Grundstücken dargestellt.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

1.  
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für die vorgenannte Bauleitplanung gefasst.

2.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung durch den Planentwurf und die Entwurfsbegründung soll durchgeführt werden.

3.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planaufstellungs- bzw. Planänderungsverfahren beteiligt werden.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9**

## **Breitbandversorgung; Bericht der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Geschäftsführer J. Maurer von den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH eingeladen und anwesend.

Herr Maurer trägt folgendes vor:

Die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH hat sich an der Ausschreibung des Landkreises Heidekreis beteiligt und den Zuschlag bekommen.

Nach dem Fördermittelbescheid von Januar 2017 ist eine Ausbaufrist bis Ende 2018 festgesetzt worden. Das bedeutet, dass über eine Strecke von ca. 130 km etwa 1.200 Hausanschlüsse vorgenommen werden müssen, wenn daran Interesse besteht.

In dieser zeitlichen Vorgabe wurde ein Zeitplan erarbeitet, der wie folgt aussieht:

Bis Mitte Mai 2017 sind Preisabfragen bei Dienstleistern für das Verlegen der Glasfaserleitung abgefordert.

Damit endet dann auch das Auswahlverfahren der in Frage kommenden Firmen.

Die Stadtwerke werden dann gemeinsam mit den Anbietern eine Feinplanung vornehmen, die mit dem Landkreis Heidekreis abzustimmen ist.

Möglicherweise werden diese Planungen dann noch detailliert.

Die zwischen den Anbietern und den Stadtwerken angepassten Teilplanungen werden dem Landkreis Heidekreis und dem zuständigen Bundesministerium vorgelegt. Das Bundesministerium erteilt die Zustimmung zu den Planungen. Damit dürfen die Aufträge an die Anbieter vergeben werden und der Ausbau kann beginnen.

Herr Maurer zeigt in diesem Zusammenhang einen Übersichtsplan mit Darstellungen der Kabelverzweiger, von denen aus die Hausanschlüsse bedient werden.

Es ist vorgesehen, von Norden nach Süden (Schneverdingen nach Neuenkirchen) auszubauen.

Geplant sind neun Bauabschnitte, die der Reihe nach abzuarbeiten sind.

Zurzeit bemühen sich etwa 25 bis 30 Unternehmen, Aufträge für die geplanten Bauabschnitte zu bekommen.

Wieviel Unternehmen letztendlich unter Vertrag genommen werden können, hängt maßgeblich von den Angebotspreisen ab. Ein weiterer Faktor ist die Gewährleistung der Firmen, die den Ausführungszeitraum bis Ende 2018 betrifft.

Insofern kann heute nicht verbindlich beantwortet werden, wann im Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen der Ausbau beginnt und endet.

Nach der Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit antwortet Herr Maurer, dass zum einen Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden und zum anderen Presseberichte zur Veröffentlichung kommen. Außerdem ist vorgesehen, entsprechenden Schriftverkehr an mögliche Anschlussnehmer zu versenden, die auf den Planunterlagen als sogenannte „weiße Flecken“ dargestellt sind.

Ratsfrau Birte Delventhal fragt nach möglichen Anschlüssen für Ilhorn, Sprengel und Vahlzen. Herr Maurer antwortet darauf, dass bis zum Förderzeitraum 2018 zunächst die Bereiche der sogenannten „weißen Flecken“ bedient werden. Sollten an der Versorgungstrasse Grundstücke liegen, die nicht weißer Fleck sind, sind die Stadtwerke gern bereit, über einen Anschluss zu sprechen.

Herr Maurer macht aber auch deutlich, dass seitens der Stadtwerke versucht werden soll, im Nachzug nach 2018 auch die Bereiche zu versorgen, die nicht als „weiße Flecke“ dargestellt sind.

Ratsherr W. Lindenberg begrüßt diese Überlegungen. Es muss Ziel sein, alle bebauten Grundstücke der Gemeinde Neuenkirchen mit schnellem Internet zu versorgen.

Ratsfrau A. Freytag fragt nach der Tiefe des Kabelgrabens. Herr Maurer geht davon aus, das Kabel in einer Tiefe von 0,80 m bis 1,0 m zu verlegen.

Stellv. Ausschussvorsitzender T. Bammann fragt nach der Versorgung der Herteler Straße und des angrenzenden Gewerbegebietes.

Ihm ist bekannt, dass dort nicht alle Interessenten angeschlossen werden können und bittet um Begründung dazu.

Herr Maurer antwortet, dass dies juristische Probleme sind. Praktisch sind Anschlussversorgungen durchaus durchführbar. Die Telekom oder andere Versorger sind jedoch gesetzlich ermächtigt, Anschlüsse abzulehnen, wenn das Versorgungsnetz der Versorger gestört werden könnte.

Herr Maurer sagt zu, den Vorgang Herteler Straße noch umfassender zu prüfen.

Stellv. BGM T. Bammann weist nochmals auf die Wichtigkeit der Versorgung der Gewerbebetriebe hin.

Herr Maurer sagt zu, dass eine künftige Dimensionierung technisch so durchgeführt wird, dass alle interessierten Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet versorgt werden können und jeder Hausanschluss mit mind. 30 mbit versorgt werden kann.

## **8 Verschiedenes**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

## **9 Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 19.15 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)  
Bürgermeister

(B. Pomian)  
Protokollführung